

AN ALLE MITGLIEDER

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Neuenstein, 14.12.2018

**Montag den 25.03.2019, 19.00 Uhr
in der Aula der Sparkasse Oberhessen, Bahnhofstraße 47,
36341 Lauterbach**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte von Gästen
3. Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung, der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Antrag auf Satzungsänderung, Einfügung § 4 (4) Datenschutz (siehe Beiblätter)
6. Bericht des Vorstands
7. Bericht des Schatzmeisters mit Jahresrechnung und Rechnungslegung für das kommende Rechnungsjahr
8. Aussprache über die Berichte
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Allgemeine Aussprache

Gemäß § 9 Abs. 3 der Vereinssatzung kann jedes Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Frist zur Vorlage entsprechender Anträge endet deshalb am 18.03.2019.

Mit freundlichen Grüßen



(Erwin Maisch), 1. Vorsitzender

Liebe Freunde und Mitglieder von SMOG e.V.,

wenn man auf ein Jahr bei SMOG e.V. zurück blickt, so erkennt man recht schnell, wie vielfältig in dem Verein gearbeitet wurde. Mit dem gesamten Team haben wir uns neuen Herausforderungen gestellt und Bewährtes fortgesetzt.

Mein Dank gilt allen, die aus den eigenen Reihen und von außen auch in diesem Jahr wieder geholfen haben. Nur mit der Hilfe der Förderer, Sponsoren und Unterstützer sowie der Unterstützung durch unsere Geschäftsstelle und die zahlreichen Helfer/innen bei unserer Arbeit vor Ort können wir weiter auf diesem hohen Niveau arbeiten.

Wir wollen nachhaltig und transparent sein und laden Sie daher zu unserer Jahreshauptversammlung am 25.3.2019, 19.00 Uhr in die Aula der Sparkasse in Lauterbach ein. Lassen Sie sich informieren und bringen Sie sich ein. Ich freue mich darauf.

Wer unsere Homepage besucht, merkt sofort, dass sie in einem neuen Erscheinungsbild besser geworden ist. Neben dem Outfit war uns aber die Sicherheit wichtig, die wir mit einem neuen Verfahren erreichen konnten. Unser Dank gilt Daniel Scherber von Stillworks in Fulda, der hier ehrenamtlich für uns gearbeitet hat.

Unser Internet-Projekt „Cool and Safe“ haben wir auf HTML 5 neu programmieren lassen. Das Programm läuft störungsfrei.

Neben der Homepage konnten durch die großzügige Unterstützung durch den Linus-Wittich-Verlag, Herbstein, unsere fünf verschiedenen Varianten des SMOG-Elternschulflyers völlig neu gestaltet und gedruckt werden. Danke!

Nicht zuletzt hat die EU-Datenschutzgrundverordnung für Arbeit gesorgt. Ich bin froh, dass wir hier gut aufgestellt sind.

SMOG e.V. wird auch weiterhin die Arbeit von „Künste öffnen Welten“ unterstützen und hat für die Jahre 2018-2022 zugesagt.

Für große Aufmerksamkeit hat in diesem Jahr das SMOG-Projekt „Von der Strasse ins Studio (VdSiS)“ gesorgt. Mit dem Film „Still und Stumm“ erlebten mehrere Hundert Kinobesucher in Fulda eine beeindruckende Kinoprämie. Es wurde bundesweit über VdSiS berichtet. Der Kinderkanal informierte ausführlich über VdSiS. Hessisches Fernsehen, RTL und SAT brachten Berichte über die Rapworkshops, die Klicks auf Youtube gingen in die Millionen. Bundesweit werden mittlerweile Anfragen nach den Rapworkshops gestellt.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr wieder über zahlreiche Spenden und über Benefizveranstaltungen für SMOG e.V. So hielt z.B. Joshua Steinberg einen Vortrag zu seiner Motorradtour durch Südamerika und veranstaltete DAFKS-Kontakt Fulda e.V. ein Benefizkonzert, bei dem der Verein die Einnahmen mit uns teilte. Seit Jahren arbeiten wir gemeinsam mit Jollydent e.V. zum Wohle der Menschen unserer Region. Dafür sage ich sehr herzlich: Danke!

Mit der Aussicht, dass auch das kommende Jahr wieder zahlreiche Aufgaben für uns bereit hält, wünsche Ihnen zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Neuen Jahr alles, alles Gute, vor allem Gesundheit und bitte bleiben Sie uns gewogen.

Herzlichst Ihr



Antrag 1 zur Änderung der Satzung § 4

Der Vorstand von SMOG e.V. beantragt eine Satzungsänderung auf der Mitgliederversammlung von SMOG e.V. am Donnerstag, den 25.03.2019, 19.00 Uhr, in der Aula der Sparkasse Oberhessen, Lauterbach.

Bisherige Fassung:

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele und Interessen des Vereins zu unterstützen sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Sie haben in der Mitgliederversammlung gleiches Stimmrecht. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.
- (3) Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Verein und seine Mitglieder vertreten die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er fördert die soziale Integration ausländischer Mitbürger.

Ergänzte Neufassung:

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele und Interessen des Vereins zu unterstützen sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Sie haben in der Mitgliederversammlung gleiches Stimmrecht. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.
- (3) Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Verein und seine Mitglieder vertreten die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er fördert die soziale Integration ausländischer Mitbürger.

(4) SMOG e.V. setzt eine Datenschutzerklärung als Anlage zur Vereinsatzung in Kraft, die alle Belange der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutzgrundverordnung regelt.

Begründung:

Das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung macht eine Regelung in Bezug auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten notwendig.

Datenschutzerklärung als Anlage zur Vereinssatzung von Schule machen ohne Gewalt (SMOG) e.V.

Datenschutzerklärung

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

2. Verantwortliche Stelle: *Schule machen ohne Gewalt (SMOG) e.V., Geschäftsstelle, Schlossbergweg 4, 36286 Neuenstein. Tel. 06677-918211, Fax 06677/918575, Email kontakt@smogline.de*

3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Verpflichtungen folgende personenbezogene Daten auf:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Bankverbindung
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

4. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).

5. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

6. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

7. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

8. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Hessen ist dafür:

*Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: +49 611 1408 – 0
Telefax: +49 611 1408 – 611
Email: poststelle@datenschutz.hessen.de*

Hinweis:

*Schule machen ohne Gewalt (SMOG) e.V. hat in seiner Satzung unter **§ 4 (A) Datenschutz** einen Hinweis auf die Datenschutzerklärung aufgenommen.*

Der Verein stellt sicher, dass die Vereinsmitglieder bzw. potentielle Interessenten die Datenschutzerklärung kennen. Die Datenschutzerklärung wird auf der Homepage www.smoqline.de veröffentlicht.

Bei Vereinsaufnahmen ist die Datenschutzerklärung mit dem Aufnahmeantrag auszuhändigen.